



# Eisfelder Amtsblatt



**für die Stadt Eisleben und die Gemeinde Sachsenbrunn**

Jahrgang 28

Freitag, den 5. Oktober 2018

Nummer 10

**KIRMES  
IN  
Sachsenbrunn**

**11-14  
Oktober**

## Unser Programm

**11**

**Donnerstag:**  
ab 18:00 Uhr - Heimatabend mit  
großen Eisbeisessen und den Werrataler Musikanten  
Eisbein nur mit Vorbestellung unter  
0151 508 218 41 oder 0160 84 91 910

**12**

**Freitag:**  
Ab 14:30 Uhr - Ständchen in Sachsendorf  
Ab 21:00 Uhr - Jugendtanz mit Borderline Band Weimar

**13**

**Samstag:**  
Ab 09:00 Uhr - Ständchen in Schwarzenbrunn  
Ab 20:00 Uhr - Kirmestanz mit Sepp und die Steigerwälder  
Knutschbär'n, Sprüche der Mädels sowie Showeinlagen  
der Kirchengesellschaft

**14**

**Sonntag:**  
Ab 10:00 Uhr - Frühschoppen mit den Werrataler Musikanten  
mit Mittagstisch!  
Ab 14:30 Uhr - Tanz unter'n Plo der Kirchengesellschaft,  
Kinder- sowie Knirpsenkirren und Sprüche der Burtschen  
Ab 19:30 Uhr - Kirmestanz mit No Illusions und anschließender  
Kirmesbeerdigung mit Kirsepredigt

Für Eure Verpflegung sorgt das ganze Wochenende Nico's Imbiss aus Waldau

Neu: Wochenendbändchen - das ganze Wochenende feiern für 15 €

**Nächster Redaktionsschluss****Freitag, den 19.10.2018****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 02.11.2018****Stadtverwaltung Eisfeld****Marktstraße 2  
98673 Eisfeld**Internet: [www.stadt-eisfeld.de](http://www.stadt-eisfeld.de)E-Mail: [stadtverwaltung@stadt-eisfeld.de](mailto:stadtverwaltung@stadt-eisfeld.de)

<b>So erreichen Sie uns:</b>		<b>Telefon:</b>	<b>Fax:</b>
Zentrale:		3902-0	3902-80
Bürgermeister:	Herr Gregor	-10	
Hauptamtsleiter:	Herr Donner	-20	3902-89
Sekretariat:	Frau Traut	-12	
Zentrale Dienste/EDV:	Frau Otto	-14	3902-82
Zentrale Dienste:	Frau Schmidt	-17	
Soziales:	Frau Földner	-21	
Ordnungsamt:	Frau Sausemuth Herr Hofmann	-22 -23	3902-87
Personal:	Frau Zetzmann	-24	3902-86
Kindergärten:	Frau Mertz	-25	
Meldestelle:	Frau Geithner/ Mantey	-26	3902-84
Standesamt:	Frau Otto/Geithner	-27	
Bauamt/KEB:	AL Frau Wagner Frau Erbe Frau Kleinteich Herr Meusel Herr Löbel	-40 -38 -37 -41 -45	3902-85
Liegenschaften:	Herr Keller	-42	
Friedhofsangelegenheiten:	Frau Gottfried	-43	
Kasse/Kämmerei/Steuern	AL Herr Drescher Frau Arnold Frau Paulus Frau Lindner Frau Eppler	-50 -51 -52 -53 -54	3902-83
Bauhof:		322021	
Bibliothek:		615469	
Tourist Info/Museum:		300308	
Kontaktbereichsbeamter:	Herr Kronacher	616588	

**Bankverbindungen****Stadtverwaltung Eisfeld:**

Kreissparkasse Hildburghausen:

IBAN: DE74 8405 4040 1120 1007 78

BIC: HELADEF1HIL

**Erfüllte Gemeinde Sachsenbrunn:**

Kreissparkasse Hildburghausen:

IBAN: DE98 8405 4040 1120 5000 83

BIC: HELADEF1HIL

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung Eisfeld:**

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarung

**Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt:**

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
**Dienstag:** 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
**in Sachsenbrunn**  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarung

**Öffnungszeiten Tourist Information /Museum:**

**Montag:** geschlossen  
**Dienstag bis Freitag:** 10.00 bis 16.00 Uhr  
**Samstag und Sonntag:** 13.00 bis 17.00 Uhr  
 Fällt ein Feiertag auf einen Wochentag, bleibt das Museum  
 und die Touristinformation geschlossen.

**Öffnungszeiten Bibliothek:**

Montag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
 Donnerstag: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Freitag: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Sprechzeiten Herr Krebel, Förster / Revierleiter Eisfeld**

Donnerstag: 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
 im kleinen Sitzungssaal  
 (Erdgeschoss)

**Die Bürgersprechstunde des Bürgermeisters, Mike Hartung findet jeweils dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr in Sachsenbrunn statt.**

**Sie erreichen uns in Sachsenbrunn telefonisch unter 03686/613612.**

**Impressum****Amtsblatt der Stadt Eisfeld und der Gemeinde Sachsenbrunn**

**Herausgeber:** Stadt Eisfeld und die Gemeinde Sachsenbrunn  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43,  
 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
 Stadtverwaltung Eisfeld, 98673 Eisfeld, Marktstraße 2,  
 Tel.: 03686/3902-0, Fax: 03686/3902-44, E-Mail: [stadtverwaltung@stadt-eisfeld.de](mailto:stadtverwaltung@stadt-eisfeld.de)  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 /  
 70114997, E-Mail: [p.deckert@wittich-langewiesen.de](mailto:p.deckert@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift  
 des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.  
 Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und  
 zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom  
 Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Far-  
 ben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unter-  
 schiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwie-  
 dergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten  
 uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsge-  
 biet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und  
 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Eisfeld

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

##### **der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.08.2018**

##### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates wurden geladen: ..... Ja  
 Die Anwesenden machten Ladungsmängel geltend: ..... Nein  
 Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: ..... 21  
 Anwesende Mitglieder des Stadtrates  
 (zum Zeitpunkt der Prüfung): ..... 20  
 Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates anwesend: ..... Ja  
 Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates beschlussfähig: ..... Ja

##### **StaR/058/2018**

Aufhebung des Satzungsbeschlusses StaR/051/2018 zum Bebauungsplan „Südlicher Gutsweg“ der Stadt Eisfeld

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat von Eisfeld hebt den Satzungsbeschluss vom 05.07.2018 für den Bebauungsplan Gewerbe-/Industriegebiet „Südlicher Gutsweg“ der Stadt Eisfeld auf.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: ..... 20  
 Zustimmung: ..... 18  
 Ablehnung: ..... -  
 Enthaltung: ..... 2  
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keine

##### **StaR/059/060/2018**

Ergänzung zur Abwägung und Satzungsbeschluss des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans für das Gewerbe-/Industriegebiet „Südlicher Gutsweg“ der Stadt Eisfeld

##### **Beschluss:**

Behandlung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Südlicher Gutsweg“ der Stadt Eisfeld vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

##### **Beschluss-Nr.: StaR/059/2018**

Der Stadtrat beschließt

1. Über die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Südlicher Gutsweg“ der Stadt Eisfeld nach Abwägung gegeneinander und untereinander entsprechend den Empfehlungen.
2. Das Abwägungsprotokoll wird Bestandteil des Beschlusses.
3. Den Beteiligten, die Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, ist das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

##### **Satzungsbeschluss – Beschluss-Nr. StaR/060/2018**

über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Südlicher Gutsweg“ der Stadt Eisfeld.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft. Mit Beschluss-Nr. StaR/059/2018

wurde über die Berücksichtigung entschieden. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage des Bebauungsplans zur Genehmigung nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der zum Zeitpunkt der Genehmigung gültigen Fassung sowie nach § 88 ThürBO vom 13.03.2014 (GVBl. S.49) beschließt der Stadtrat die 2. Änderung des Bebauungsplans „Südlicher Gutsweg“ der Stadt Eisfeld, bestehend aus der Planzeichnung incl. textlicher Festsetzungen als Satzung.
3. Die Begründung incl. Umweltbericht mit integrierter Abarbeitung der Umweltbelange wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 2. Änderung des Bebauungsplans die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen.
5. Dazu ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

##### **Abstimmungsergebnis zu Beschluss-Nr. StaR/059/2018:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: ..... 20  
 Zustimmung: ..... 18  
 Ablehnung: ..... 1  
 Enthaltung: ..... 1  
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keine

##### **Abstimmungsergebnis zu Beschluss-Nr. StaR/060/2018:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: ..... 20  
 Zustimmung: ..... 18  
 Ablehnung: ..... 1  
 Enthaltung: ..... 1  
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keine

##### **StaR/061/2018**

Neubau einer Produktionsstätte für Wellpappeformate inkl. Stärkesilo, Hochregallager, Löschwassertanks, Bürogebäude und Außenanlagen in Eisfeld GE/GI „südlicher Gutsweg“, Fl.Nr. 4910/5 und 4910/10

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat befürwortet den Neubau einer Produktionsstätte für Wellpappeformate inkl. Stärkesilo, Hochregallager, Löschwassertanks, Bürogebäude und Außenanlagen im GE/GI „Südlicher Gutsweg“ in Eisfeld, Fl.Nr. 4910/5 und 4910/10.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: ..... 20  
 Zustimmung: ..... 18  
 Ablehnung: ..... -  
 Enthaltung: ..... 2  
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keine

gez.: Sven Gregor, Bürgermeister

- Siegel -

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

##### **der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.09.2018**

##### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates wurden geladen: ..... Ja  
 Die Anwesenden machten Ladungsmängel geltend: ..... Nein  
 Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: ..... 21  
 Anwesende Mitglieder des Stadtrates  
 (zum Zeitpunkt der Prüfung): ..... 18  
 Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates anwesend: ..... Ja  
 Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates beschlussfähig: ..... Ja

##### **StaR/062/2018**

Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrates vom 05.07.2018

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 05.07.2018.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: ..... 18  
 Zustimmung: ..... 16

Ablehnung: ..... -  
 Enthaltung: ..... 2  
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keine

**StaR/063/2018**

Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrates vom 23.08.2018

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 23.08.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: ..... 19  
 Zustimmung: ..... 19  
 Ablehnung: ..... -  
 Enthaltung: ..... -  
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keine

**StaR/064/2018**

2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit dem darin festgesetzten Nachtragshaushaltsplan und dessen Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: ..... 19  
 Zustimmung: ..... 16  
 Ablehnung: ..... 3  
 Enthaltung: ..... -  
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keine

**StaR/065/2018**

Feststellung der Jahresrechnungen Stadt Eisfeld 2014 bis 2016 und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten - Vorberatung mit dieser Vorlage für 2014 bis 2016 - mit Beschluss Feststellung 2014

**Beschluss:**

Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2014 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: ..... 19  
 Zustimmung: ..... 17  
 Ablehnung: ..... 2  
 Enthaltung: ..... -  
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: .....

**StaR/066/2018**

Feststellung der Jahresrechnungen Stadt Eisfeld 2014 bis 2016 und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten - Feststellung 2015

**Beschluss:**

Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2015 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: ..... 19  
 Zustimmung: ..... 17  
 Ablehnung: ..... 2  
 Enthaltung: ..... -  
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keine

**StaR/067/2018**

Feststellung der Jahresrechnungen Stadt Eisfeld 2014 bis 2016 und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten - Feststellung 2016

**Beschluss:**

Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2016 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: ..... 17  
 Zustimmung: ..... 17  
 Ablehnung: ..... 2  
 Enthaltung: ..... -

Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... 2  
 ..... (Bürgermeister und Beigeordneter)

**StaR/068/2018**

Feststellung der Jahresrechnungen Stadt Eisfeld 2014 bis 2016 und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten - Entlastung Bürgermeister 2014

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: ..... 17  
 Zustimmung: ..... 14  
 Ablehnung: ..... 3  
 Enthaltung: ..... -  
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... 2  
 ..... (Bürgermeister und Beigeordneter)

**StaR/069/2018**

Feststellung der Jahresrechnungen Stadt Eisfeld 2014 bis 2016 und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten - Entlastung Beigeordneter 2014

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: ..... 17  
 Zustimmung: ..... 14  
 Ablehnung: ..... 3  
 Enthaltung: ..... -  
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... 2  
 ..... (Bürgermeister und Beigeordneter)

**StaR/070/2018**

Feststellung der Jahresrechnungen Stadt Eisfeld 2014 bis 2016 und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten - Entlastung Bürgermeister 2015

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: ..... 17  
 Zustimmung: ..... 13  
 Ablehnung: ..... 3  
 Enthaltung: ..... 1  
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... 2  
 ..... (Bürgermeister und Beigeordneter)

**StaR/071/2018**

Feststellung der Jahresrechnungen Stadt Eisfeld 2014 bis 2016 und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten - Entlastung Beigeordneter 2015

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: ..... 17  
 Zustimmung: ..... 13  
 Ablehnung: ..... 3  
 Enthaltung: ..... 1  
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... 2  
 ..... (Bürgermeister und Beigeordneter)

**StaR/072/2018**

Feststellung der Jahresrechnungen Stadt Eisfeld 2014 bis 2016 und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten - Entlastung Bürgermeister 2016

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: .....	17
Zustimmung: .....	14
Ablehnung: .....	3
Enthaltung: .....	-
Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: .....	2
..... (Bürgermeister und Beigeordneter)	

**StaR/073/2018**

Feststellung der Jahresrechnungen Stadt Eisfeld 2014 bis 2016 und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten - Entlastung Beigeordneter 2016

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: .....	17
Zustimmung: .....	14
Ablehnung: .....	3
Enthaltung: .....	-
Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: .....	2
..... (Bürgermeister und Beigeordneter)	

**StaR/074/2018**

Antrag der Kirchgemeinde Harras

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Fördersumme in Höhe von 6.000 Euro der Kirchgemeinde Harras bereitzustellen. Die Summe ist im Nachtragshaushalt zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: .....	19
Zustimmung: .....	18
Ablehnung: .....	-
Enthaltung: .....	1
Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: .....	keine

**StaR/075/2018**

Kauf des Wohngebäudes in Eisfeld, Justus-Jonas-Straße 24

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das Gebäude in Eisfeld, Justus-Jonas-Straße 24 zum Kaufpreis von 46.000 € von den Eheleuten Roswitha und Heinrich Haushammer zu erwerben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: .....	19
Zustimmung: .....	15
Ablehnung: .....	2
Enthaltung: .....	2
Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: .....	keine

**StaR/076/2018**

Beitritt der Stadt Eisfeld zum Verein zur Förderung des Eisfelder Kuhschwanzfestes e.V.

**Beschluss:**

Die Stadt Eisfeld wird Mitglied im Verein zur Förderung des Eisfelder Kuhschwanzfestes e.V. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Kooperationsvereinbarung mit dem Verein abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: .....	19
Zustimmung: .....	17
Ablehnung: .....	-
Enthaltung: .....	2
Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: .....	keine

**StaR/077/2018**

Verzicht Vorkaufsrecht Flurstück 496 Bockstadt

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf das Vorkaufsrecht für das Flurstück 496 Gemarkung Bockstadt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: .....	19
---	----

Zustimmung: .....	19
Ablehnung: .....	-
Enthaltung: .....	-
Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: .....	keine

gez.: Sven Gregor, Bürgermeister

- Siegel -

## Bekanntmachung der Stadt Eisfeld

### Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Eisfeld, Landkreis Hildburghausen, für das „Gewerbe-/Industriegebiet Südlicher Gutsweg“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Die vom Stadtrat in der Sitzung am 23.08.2018 Beschluss-Nr.: StaR/060/2018 als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplans für das „Gewerbe-/Industriegebiet Südlicher Gutsweg“ in der Stadt Eisfeld wurde mit Verfügung des Landratsamtes Hildburghausen vom 25.09.2018 Az.: II-63/BI-Kra-247/18 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgegeben. Der Bebauungsplan tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Eisfeld, Haus B Zimmer 03, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach,

1. eine nach §214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eisfeld, den 26.09.2018

gez. Sven Gregor  
Bürgermeister

- Siegel -

## Zweite Änderung

### zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Eisfeld und ihren Ortsteilen

Aufgrund der §§ 27 bis 38 und des § 50 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323) geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes und weiterer verwaltungsrechtlicher Vorschriften vom 16.12.2008 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes (Einfügung des § 27 a) vom 19.09.2013 (GVBl. S. 251, 259) verordnet der Bürgermeister der Stadt Eisfeld die Zweite Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Eisfeld und ihren Ortsteilen

#### Artikel 1

##### 1. § 4 Wildes Zelten und störendes Verhalten in der Öffentlichkeit wird wie folgt ergänzt:

Auf nachfolgend aufgeführter Verkehrsfläche und Anlage ist der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt:

- o) im Bereich der Sitzgruppe an den „Drei Brücken“ in Eisfeld – Werra-Aue

#### Artikel 2

Die zweite Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Eisfeld und ihren Ortsteilen tritt eine Woche nach der Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Eisfeld, den 18.09.2018

gez.: i.V.Braun  
Beigeordneter

- Siegel -

## 2. Nachtragshaushaltssatzung

### der Stadt Eisfeld für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Eisfeld folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
	€	€	€	€
				verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben	633.060		8.230.580	8.863.640
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben	2.792.200		2.864.950	5.657.150

Die §§ 2, 3, 4, und 5 der Satzung zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 werden mit dem 2. Nachtragshaushalt nicht verändert.

#### § 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

#### § 7

Diese 2. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

#### Genehmigungshinweis:

Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 26.09.2018, AZ: 15-GM/0364-18 die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Stadt Eisfeld für das Haushaltsjahr 2018 in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates vom 20.09.2018, rechtsaufsichtlich genehmigt.

#### Auslegungshinweis:

Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung wird, gem. § 57 Abs. 3 i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung, der Nachtragshaushaltsplan ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung für zwei Wochen lang öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Eisfeld, 2. Obergeschoss, Raum 2.3, Marktstraße 2, 98673 Eisfeld zu den üblichen Geschäftszeiten.

Montag	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr von 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Eisfeld, den 28.09.2018

gez. Sven Gregor  
Bürgermeister Stadt Eisfeld

(Siegel)

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sachsenbrunn

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.08.2018

##### Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden geladen: ... Ja  
Die Anwesenden machten Ladungsmängel geltend: ..... Nein  
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 15  
Anwesende Mitglieder des Gemeinderates  
(zum Zeitpunkt der Prüfung): ..... 12  
Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend: ..... Ja  
Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates beschlussfähig: . Ja

##### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sachsenbrunn beschließt das Protokoll der Sitzung vom 24.05.2018.

##### Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: ..... 12  
Zustimmung: ..... 10  
Ablehnung: ..... 0  
Enthaltung: ..... 2  
Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keine

##### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sachsenbrunn beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.

##### Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: ..... 12  
Zustimmung: ..... 11  
Ablehnung: ..... 1  
Enthaltung: ..... 0  
Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keine

##### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sachsenbrunn beschließt das Flurstück 327 der Gemarkung Sachsenbrunn zum Preis von

17.000,- € zu erwerben und beauftragt hiermit den Bürgermeister einen notariellen Kaufvertrag zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: ..... 12  
 Zustimmung: ..... 12  
 Ablehnung: ..... 0  
 Enthaltung: ..... 0  
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keine

gez.: Mike Hartung, Bürgermeister - Siegel-

**Bekanntmachung der Beschlüsse**

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2018**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden geladen: ... Ja  
 Die Anwesenden machten Ladungsmängel geltend: ..... Nein  
 Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 15  
 Anwesende Mitglieder des Gemeinderates  
 (zum Zeitpunkt der Prüfung): ..... 12  
 Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend: ..... Ja  
 Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates beschlussfähig: . Ja

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sachsenbrunn beschließt das Protokoll der Sitzung vom 30.08.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: ..... 12  
 Zustimmung: ..... 12  
 Ablehnung: ..... 0  
 Enthaltung: ..... 0  
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit dem darin festgesetzten Nachtragshaushaltsplan und dessen Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: ..... 13  
 Zustimmung: ..... 13  
 Ablehnung: ..... 0  
 Enthaltung: ..... 0  
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sachsenbrunn beschließt den Verkauf der Teilstücke der Flurstücke 674 und 675 der Gemarkung Schwarzenbrunn an die jeweils betreffenden Eigentümer des umliegenden Grundstücks zum Preis von 1€ pro Quadratmeter. Die anfallenden Vermessungs- und Grunderwerbsnebenkosten sind ebenfalls durch die Käufer zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: ..... 13  
 Zustimmung: ..... 11  
 Ablehnung: ..... 0  
 Enthaltung: ..... 1  
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... 1

gez.: Mike Hartung, Bürgermeister - Siegel -

**Öffentliche Ausschreibung Gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)**

**gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)**

Die Gemeinde Sachsenbrunn als Eigentümerin der folgenden Flurstücke, verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Liegenschaft:

Gemarkung: Schwarzenbrunn  
 Lage: Gartenstraße  
 Flurstücke: 327, 333/4, 385/2, teilw. 386, 388, teilw. 389  
 Größe: ca. 7.390 m<sup>2</sup>  
 Mindestgebot: 73.900 €

Die Grundstücke sind mit dem Bebauungsplan Wohnbaugebiet „Gartenstraße“ nach § 13a BauGB [Bebauungsplan der Innenentwicklung] überplant. Für die Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt § 30 (1) BauGB.

Die B-Plan Fläche ist vorgesehen für 11 Einfamilienhäuser. Die Erschließung der Grundstücke soll durch eine Erschließungsstraße erfolgen. Der Käufer wird verpflichtet, die Erschließungsmaßnahmen innerhalb von 1 Jahr nach Erwerb zu realisieren.

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum 24.10.2018 mit der Kennzeichnung

„Wohnbaugebiet Gartenstraße“ an die Gemeinde Sachsenbrunn, Hauptstraße 85, 98678 Sachsenbrunn.

Ansprechpartner: Bauamt Stadt Eisfeld (03686/390245)

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Die vorliegenden Unterlagen können in der Stadtverwaltung Eisfeld zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Eine Besichtigung ist nach Terminabsprache möglich.

gez. M.Hartung  
 Bürgermeister

**1. Nachtragshaushaltssatzung**

**der Gemeinde Sachsenbrunn für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Sachsenbrunn folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
	€	€	€	€
				verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben	125.400		2.486.890	2.612.290
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben	53.550		124.580	178.130

Die §§ 2, 3, 4 und 5 der Satzung zum Haushaltsplan 2018 werden mit dem Nachtragshaushalt nicht verändert.

**§ 6**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

**Genehmigungshinweis:**

Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 26.09.2018, AZ: 15-GM/0363-18 die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Sachsenbrunn für das Haushaltsjahr 2018 in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 25.09.2018, rechtsaufsichtlich genehmigt.

**Auslegungshinweis:**

Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung wird, gem. § 57 Abs. 3 i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung, der Nachtragshaushaltsplan ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung für zwei Wochen lang öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Eisfeld, 2. Obergeschoss, Raum 2.3, Marktstraße 2, 98673 Eisfeld zu den üblichen Geschäftszeiten.

Montag	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr von 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Sachsenbrunn, den 28.09.2018

gez. Mike Hartung

Bürgermeister Gemeinde Sachsenbrunn

(Siegel)

## Spendenaktion für den Spielplatz in Sachsenbrunn

Aufgrund des schlechten Zustandes unseres Spielplatzes wollen wir nunmehr eine Spendenaktion starten. Die finanziellen Mittel der Gemeinde allein reichen leider nicht aus, um die Spielgeräte zu erneuern und Instand zu setzen.

**Unsere Kinder, Enkelkinder und Urenkel sollen wieder Spaß und Freude daran haben auf dem Spielplatz zu toben, zu klettern und zu rutschen. Es soll wieder ein Treffpunkt für Jung und Alt, Kindergartengruppen und Schulklassen sowie für Feste und Feiern werden!**

**Jeder Euro zählt!**Spenden bitte an:

HTV Sachsenbrunn,  
IBAN: DE18840948145505221897, BIC: GENODEF1SHL,  
Verwendungszweck: Spende Spielplatz

oder:

Abgabe bei der Gemeinde Sachsenbrunn (Dienstag),  
Christina Otto und Sandra Hartung

Spendenquittungen können auf Anfrage erstellt werden.  
(unterstützt vom Heimat- und Trachtenverein Sachsenbrunn  
und dem Basarteam Sachsenbrunn)



## Gemeindeübergreifende Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des Landratsamtes Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht

#### 1. Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG) (DS 6/6060) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530)

Zu dem Entwurf eines „*Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG) (DS 6/6060) sowie dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530)*“ führt das Landratsamt Hildburghausen als Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 9 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ein schriftliches Anhörungsverfahren durch.

**Anhörungsberechtigte sind die beteiligten Gemeinden** (hier Ahlstädt, Beinerstadt, Bischofrod, Dingsleben, Eherenberg, Eichenberg, Grimmelshausen, Grub, Henfstädt, Kloster Veßra, Lengfeld, Marisfeld, Oberstadt, Reurieth, Schmeheim, St. Bernhard, Sachsenbrunn, Gompertshausen, Hellingen, Schlechtsart, Schweickershausen, Straufhain, Westhausen, Masserberg und Schleusegrund), **Städte** (hier Themar, Eisfeld, Bad Colberg-Heldburg und Ummerstadt) **sowie die Verwaltungsgemeinschaften** (hier Feldstein und Heldburger Unterland) **und die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner.**

Hierzu liegen die Anhörungsunterlagen zur Einsichtnahme für die Anhörungsberechtigten

in der Zeit vom **01. Oktober bis 02. November 2018**

wie folgt aus:

- für die **Gemeinde Sachsenbrunn und die Stadt Eisfeld**

während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung der Stadt Eisfeld, Marktstraße 2 in 98673 Eisfeld, im Sitzungssaal der Stadt Eisfeld (1. OG).

Zusätzlich liegen die Unterlagen für die Gemeinde Sachsenbrunn im Büro des Bürgermeisters, Hauptstraße 85 in 98678 Sachsenbrunn, dienstags zwischen 14:00 und 18:00 Uhr aus.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens **15-Bar/0313-18** an das

**Landratsamt des Landkreises Hildburghausen**

**Amt für Kommunalaufsicht**

**Wiesenstraße 18**

**98646 Hildburghausen**

zur Weiterleitung an den Landtag gerichtet werden.

#### 2. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019)

Gesetzesentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6060 -

dazu: - Vorlage 6/4630 - Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z.B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung der von den Neugliederungsvorschlägen unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i.V.m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (bei kreisübergreifenden Neugliederungen i.V.m. § 92 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung) verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 31. August 2018 beschlossen.

Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Rechtsaufsichtsbehörden (Landratsämter und Thüringer Landesverwaltungsamt).

Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630.

Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.

Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

## Nichtamtlicher Teil

## Informationen aus Stadt und Gemeinden

### Fleißige Helfer gesucht

Die Stadt Eisfeld ruft auf diesem Wege freiwillige Helfer und Vereine auf, mitzuhelfen, um das Stadtbild zu verschönern. Dazu zählt die Pflege von Parkanlagen, vor allen Dingen aber das Naherholungsgebiet Stelzner Berg wieder in Ordnung zu bringen. Durch den Wegfall von ABM-Maßnahmen und Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes ist die Erledigung aller Aufgaben durch die Stadt nicht in vollem Umfang möglich.

Es gibt bereits freiwillige Helfer, die auf dem Stelzner Berg Verschönerungsarbeiten durchführen. Zum Beispiel hat die Frauengruppe Steudach unter Leitung von Frau Traudel Trier den Försterbrunnen gepflegt und zu einem attraktiven Wanderziel gestaltet.

Dafür möchte sich der Bürgermeister bei den fleißigen Frauen recht herzlich bedanken.

Möchten Sie gerne freiwillig den Stelzner Berg mit verschönern, oder andere Objekte in Ihrem Wohnumfeld pflegen, bitten wir Sie, Kontakt mit Herrn Keller, Stadtverwaltung Eisfeld aufzunehmen. Vielen Dank im Voraus.

**Bürgermeister**  
Sven Gregor

### Hinweise des Ordnungsamtes

#### Illegale Ablagerung von Baum- und Strauchschnitt

Mehrfach müssen wir feststellen, dass Baum- und Strauchschnitt illegal entsorgt wird, d.h. dass auf fremden Grundstücken Abfälle abgelagert werden. Wir weisen nochmals darauf hin, dass alle pflanzlichen Abfälle, wenn diese nicht auf dem eigenen Grundstück abgelagert werden, (Kompostierung) zur Grüngutstelle nach Sachsenbrunn bzw. Crock gebracht werden müssen! Illegale Müllentsorgung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird durch das Abfallamt des Landkreises geahndet.

Es ist schwer nachzuvollziehen, warum man die Abfälle in den Wald kippt, wenn man diese bereits auf einen Hänger aufgeladen hat und die Abfälle nicht auf der Grüngutstelle entsorgt.

Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass bereits angelegte Abfallhaufen an Gartenanlagen bzw. Bungalowsiedlungen auf fremden Grund- und Boden keinen „Bestandsschutz“ haben. Dort ist auch die Ablagerung nicht erlaubt und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Wie würden Sie reagieren, wenn man Ihnen die Abfälle auf Ihr Grundstück kippt?

**Sylvia Sausemuth**  
**Ordnungsamt**

### Herzlichen Glückwunsch



Der Bürgermeister übermittelte Frau Renate Arndt als Vorsitzende des Seniorenbeirat die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem 80. Geburtstag. Er bedankte sich für die sehr gute Zusammenarbeit und ihr großes ehrenamtliches Engagement.

### Weihnachtsbaum gesucht!

Die Stadt Eisfeld sucht einen Weihnachtsbaum für den Marktplatz. Er sollte schön gewachsen und ca. 12m hoch sein. Wer hat auf seinem Grundstück einen solchen Nadelbaum, der eventuell zu groß geworden ist und gefällt werden müsste? Der Baum sollte nicht unter Leitungen stehen und mit Kran und Transportfahrzeug erreichbar sein.

Wer einen solchen Baum zur Verfügung stellen möchte, melde sich bitte in der Stadtverwaltung Eisfeld beim Amt für Liegenschaften (Herrn Keller oder Frau Gottfried Tel. 390242 od. 390243).

### 5. Auflage „INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald“ mit 35 spannenden Unternehmen

**Jetzt kostenfrei anmelden  
und exklusiven Blick hinter  
die Kulissen sichern!**



Die Online-Anmeldung für „INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald“ am 1. November 2018 läuft auf Hochtouren. Die Veranstaltung hat sich durch stetig wachsende Besucherzahlen zu einem jährlichen Highlight entwickelt. Im letzten Jahr wurden 2.086 Firmenbesuche registriert. Unter dem Motto „ANFASSEN, DABEI SEIN und ERLEBEN“ bringt sie auch in diesem Jahr die Menschen und Firmen unserer Region näher zusammen. 35 Unternehmen aus vier Landkreisen und der kreisfreien Stadt Suhl präsentieren Ausbildungsmöglichkeiten, Karrierechancen, Technologien und Produkte.

#### Auf Tuchfühlung mit Marktführern und Hidden Champions

„Wir möchten mit INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald die Wahrnehmung der Industrie als Wachstumsmotor unserer Region schärfen und laden Schüler, Studenten, Pendler und „Rückkehrwillige“, Arbeitssuchende sowie die interessierte Öffentlichkeit zu exklusiven Einblicken hinter sonst verschlossene Tore ein“, so Cornelia Grimm, Regionalmanagerin des forum Thürin-

ger Wald e. V. Ob Marktführer oder Hidden Champion, die Firmen präsentieren sich als zukunftsfähige und attraktive Arbeitgeber mit interessanten Ausbildungs- und Jobperspektiven vor der Haustür. Sie haben spannende Programme zusammengestellt und lassen die Besuche zu einem einmaligen Erlebnis werden. Spannung verspricht auch der Besuch bei der N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG in Arnstadt, die erstmalig bei INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald dabei ist. Das Unternehmen ist das europäische Kompetenzzentrum für die Überholung von Rolls-Royce-Flugzeugtriebwerken des Typs Trent, die als Antriebe der Airbusmodelle A340, A330, A380 und A350 dienen.

### Berufe zum Anfassen

Die Besucher haben die Möglichkeit, mit Geschäftsführern, Personalverantwortlichen und vielleicht künftigen Kollegen ins Gespräch zu kommen und so aus erster Hand einen Einblick zu erhalten.

Eltern und ihre Kinder werden über die Ausbildungs- und Studienangebote informiert und können wichtige Informationen zur künftigen Berufswahl sammeln. Auch das Mitbringen von Bewerbungsunterlagen ist erwünscht.

### So funktioniert die Anmeldung

Auf [www.industrie-intouch.de](http://www.industrie-intouch.de) lässt sich ein Wunsch-Besuchsprogramm zusammenstellen und mit einer frühzeitigen Anmeldung die Teilnahme am Event sichern. Die Plätze sind teilweise limitiert. Die Teilnahme ist kostenfrei. Nach der Anmeldung drücken die Interessenten ihr Besucherticket online aus und bringen dieses am Veranstaltungstag einfach mit. Die Anfahrt zum Unternehmen erfolgt in Eigenregie. Am Veranstaltungstag öffnen sich ab 16 Uhr die Werkhallen.

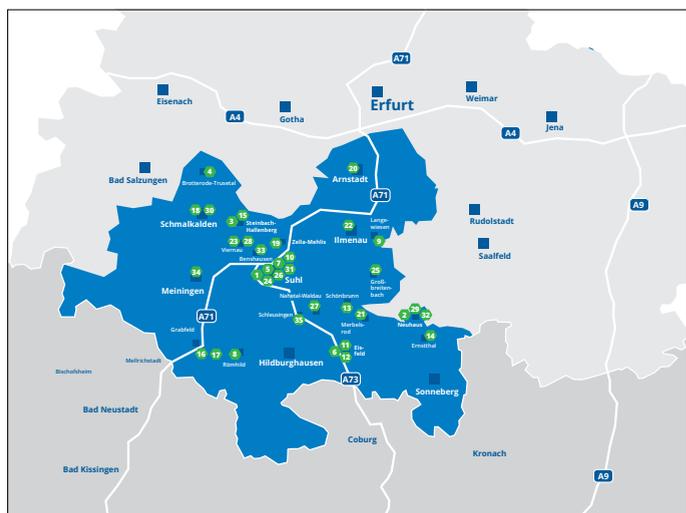


„INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald“ lädt am 1. November 2018 zu spannenden Einblicken hinter sonst verschlossene Tore ein. Mit dabei ist die N3 Engine Overhaul Service GmbH & Co. KG: (v. l. n. r.) Geschäftsführer Ullrich Geidel und die Azubis zum Fluggerätmechaniker Fachrichtung Triebwerkstechnik sowie Cornelia Grimm, Regionalmanagerin des Veranstalters forum Thüringer Wald e. V. Ab jetzt können sich Interessierte für die insgesamt 35 Unternehmen anmelden.

### Folgende Unternehmen sind 2018 dabei:

#### Liste teilnehmende Unternehmen

(Nummerierung entsprechend beigefügter Standortkarte)



### Landkreis Hildburghausen

CutMetall Komponenten GmbH, Eisfeld (6)  
ELIOG Industrieofenbau GmbH, Römhild (8)  
Feintechnik GmbH Eisfeld, Eisfeld (11)  
Frischmann Kunststoffe GmbH, Eisfeld (12)  
NIDEC GPM GmbH, Auengrund (21)  
Remy & Geiser GmbH, Nahetal-Waldau (27)  
Wiegand-Glas GmbH, Schleusingen (35)  
Fuchs Gewürze GmbH, Schönbrunn (13)

### Landkreis Ilm-Kreis

N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG, Arnstadt (20)  
Normag Labor- und Prozesstechnik GmbH, Ilmenau (22)  
PET-Verpackungen GmbH Deutschland, Großbreitenbach (25)  
Falcom GmbH, Langewiesen (9)

### Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Bonsack Präzisionstechnik GmbH, Brotterode-Trusetal (4)  
LEONI protac cable systems GmbH, Schmalkalden (18)  
„Sandvik Tooling Supply Schmalkalden ZN der Sandvik Tooling Deutschland GmbH“, Schmalkalden (30)  
Hehnke GmbH & Co. KG, Steinbach-Hallenberg (15)  
Rennsteig Werkzeuge GmbH, Viernau (28)  
Arnold AG, Steinbach-Hallenberg (3)  
Paatz Viernau GmbH, Viernau (23)  
Veritas Thüringen GmbH, Benshausen (33)  
Köberlein & Seigert GmbH, Grabfeld (17)  
inline Rollenofset Ploch und Strube OHG, Grabfeld (16)  
Meteor Umformtechnik GmbH & Co. KG, Zella-Mehlis (19)  
Weisskopf Werkzeuge GmbH, Meiningen (34)

### Landkreis Sonneberg

AK Feinrohr GmbH, Neuhaus a. Rennweg (2)  
Glaswerk Ernstthal GmbH, Lauscha (14)  
Röchling Medical Neuhaus GmbH & Co. KG, Neuhaus a. Rennweg (29)  
Thüringer Pharmaglas GmbH & Co. KG, Neuhaus a. Rennweg (32)

### Stadt Suhl

CDA GmbH, Suhl (5)  
Feinmess Suhl GmbH, Suhl (10)  
paragon AG, Suhl (24)  
PROFECTUS GmbH, Suhl (26)  
Aesculap Suhl GmbH, Suhl (1)  
Deutsche Post AG, Suhl (7)  
SolidCAM GmbH, Suhl (31)

## Gemeinsamer Veranstaltungskalender

### Veranstaltungen Oktober bis Dezember 2018

#### 05.10.2018

20.00 – Wo Musik sich entfaltet – Sängerkreis Hildburghausen, Dreifaltigkeitskirche Eisfeld

#### 06.10.2018

14.00 – Russischer Nachmittag, Landcafé „Grünes Herz“

#### 07.10.2018

Herbstmarkt Eisfeld

#### 11. - 14.10.2018

Kirmes Sachsenbrunn

#### 13.10.2018

14.00 – Kaffeeklatsch im Landcafé, Landcafé „Grünes Herz“

#### 12. - 14.10.2018

Theateraufführung, Volkshaus Eisfeld

#### 20.10.2018

14.00 – DDR-Nachmittag, Landcafé „Grünes Herz“

#### 19. - 21.10.2018

Theateraufführung, Volkshaus Eisfeld

#### 26. - 27.10.2018

Theateraufführung, Volkshaus Eisfeld

#### 27.10.2018

14.00 – Japanischer Nachmittag, Landcafé „Grünes Herz“

#### 03.11.2018

15.00 – Heiterer Nachmittag mit Fam. Lau aus Hirschendorf, Landcafé „Grünes Herz“

#### 10.11.2018

20.00 – Nachkirmes Sachsenbrunn, Gasthaus Oeler

#### 11.11.2018

Martinsumzug Sachsenbrunn

**24.11.2018**

14.00 – Südthüringer Nachmittag, Landcafé „Grünes Herz“

**01.12.2018**

14.00 – Duftiger Adventsnachmittag, Landcafé „Grünes Herz“

**01.12.2018**

2. Wichtelmarkt, Schullandheim Schirnrod

**08.12.2018**

14.00 – Kubanischer Nachmittag, Landcafé „Grünes Herz“

**15.12.2018**

14.00 – Schwäbischer Nachmittag, Landcafé „Grünes Herz“

**15.12.2018**

Bockstadter Dorfweihnacht, Dorfplatz Bockstadt

**24.12.2018**

Weihnachtskonzert, Forsthaus Sachsenbrunn

**25.12.2018**

Weihnachts-Oeler, Gasthaus Oeler Sachsenbrunn

## Veranstaltungen

**Markt Eisfeld** Einzelhändler & Dienstleister  
regional · persönlich · freundlich

# Herbst-Markt

## 7. Oktober

**Markttag**  
auf dem Markt | ab 10 Uhr

**verkaufsoffener Sonntag**  
in der ganzen Stadt | ab 13 Uhr

**Trödelmarkt**  
auf dem Kirchplatz | ab 9 Uhr

**Pilz-Ausstellung**  
in der Aula der Schule  
Samstag und Sonntag

*Für die Kleinen ab 14.00 Uhr:  
Spielmobil auf dem EDEKA-Parkplatz*

*Für Speis' und Trank ist bestens gesorgt*

### Herbst und Krammarkt, Südthüringer Pilz- ausstellung am Sonntag, 7. Oktober 2018 in Eisfeld

Wie in jedem Jahr findet unser diesjähriger Herbstmarkt am 1. Sonntag im Oktober statt.

Zu diesem Ereignis sind alle Besucher aus nah und fern, in der Zeit von 10.00 Uhr - 18.00 Uhr herzlich eingeladen dem bunten Treiben in der Innenstadt zu folgen.

Auf dem Marktplatz, der Marktstraße, dem Kirchplatz und entlang dem Weihbach wird es ein vielseitiges Angebot der Markthändler geben.

Schöne Dinge für die Herbstzeit warten auf unsere Besucher. Herbstfloristik, Feinkost, Kunsthandwerk, Gewürze, Haushalts-, Lederwaren, Geschenkartikel, Schmuck, Textilien und vieles mehr.

Der Flohmarkt auf dem Kirchplatz beginnt wie gewohnt schon ab 8.00 Uhr. Kaufen und Feilschen, ja das gehört hier einfach dazu. Unsere Geschäftstreibenden laden zum entspannten Sonntags-Shopping beim Flirt mit dem Herbst ein und öffnen ihre Läden in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Sicher ist für jeden etwas dabei. Für das leibliche Wohl wird mit regionalen Spezialitäten gesorgt sein.

Die schon weit über unsere Grenzen hinaus bekannte Südthüringer Pilzausstellung in der Aula (ehemalige Turnhalle) der Regelschule Eisfeld hat am Sonntag ab 10.00 Uhr ihre Türen geöffnet und kann auch bis 18.00 Uhr besucht werden. Seit vielen Jahren können die Besucher bei dieser mit viel Engagement vorbereiteten Ausstellung immer wieder Neues entdecken und viele Informationen von unseren Pilzsachverständigen erhalten.

Die Stadt Eisfeld freut sich auch in diesem Jahr auf zahlreiche Besucher. Ein Herbstspaziergang durch die Stadt Eisfeld lohnt sich und kann auf vielfältige Weise genutzt werden. Das Spielmobil erwartet unsere kleinen Gäste am Edeka Parkplatz in der Zeit von 14.00 - 17.00 Uhr.

### Bitte Beachtung der Sperrung:

Der Markt, die Marktstraße, ein Teil des Weihbachs (von der Grundschule bis Parkplatz Edeka) und das Coburger Tor sind am Sonntag, 7. Oktober 2018 von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr für den Verkehr gesperrt. Die Stadtverwaltung Eisfeld bittet alle von der Straßensperrung betroffenen Anwohner ihre Fahrzeuge rechtzeitig anderweitig zu parken. Folgende Parkplätze stehen den Anwohnern und Besuchern kostenlos zur Verfügung: Parkplatz am Weihbach, Edeka-Parkplatz, Breite Straße, Schustergasse, Neumarkt, Am Hofsteg, Oberes Tor, Neulehn und am Volkshaus. Alle Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis und Rücksicht gebeten.

**Gottfried  
Marktleitung**

### Einladung

**zur 16. Südthüringer Pilzausstellung und 35 Jahre  
Pilzausstellung im Landkreis Hildburghausen vom 6.  
bis 7. Oktober in der Aula der Regelschule Eisfeld**

Eisfeld – Der Verband Naturpark Thüringer Wald e.V. und die ehrenamtlichen Mitglieder und Freunde der Thüringer Arbeitsgemeinschaft Mykologie e.V. (ThAM) der Landkreise Hildburghausen und Sonneberg präsentieren mit Unterstützung der Pilzfreunde der Landkreise Schmalkalden-Meiningen, Ilmkreis, Wartburgkreis und der Stadt Suhl am Samstag 6. Oktober und Sonntag 7. Oktober 2018 in der Aula der Otto-Ludwig-Regelschule Eisfeld, Kirchplatz 6 in 98673 Eisfeld, die 16. Südthüringer Pilzausstellung verbunden mit der 35. Kreispilzausstellung. Aufruf zum Wettbewerb: „Wer sammelt den größten und originellsten Baumpilz Südthüringens“.

Das sommerliche, sehr trockene Wetter der letzten Wochen hat das Wachstum der heimischen Pilze stark verlangsamt. Bereits im Frühjahr blieben wegen der fehlenden Niederschläge die beliebten Maipilze und Morcheln aus. So waren im Juni bis August die Pilzfruchtkörper der ersten Pfifferlinge, Rotkappen, Maronen, Sommersteinpilze, Perlpilze und Täublingsarten im Waldboden versteckt geblieben. Die Dürre in Wald und Flur hat das Wachstum des Pilzgeflechtes stark beeinflusst. Sollten aber in den nächsten Wochen die beliebten Speisepilze sprichwörtlich aus dem Boden „Schießen“, stehen die ehrenamtlichen Pilzsachverständigen aus dem Landkreis Hildburghausen und der Nachbarschaft mit Rat und Tat bereit. Die Mitglieder und Freunde der Thüringer Arbeitsgemeinschaft für Mykologie (ThAM) und der Verband Naturpark Thüringer Wald e.V. rufen zum Wettbewerb: Wer sammelt den größten und originellsten Baumpilz Südthüringens“ auf. Vor allem die naturverbundenen Kinder und Jugendlichen sind aufgerufen, in den Schulen oder im Kindergarten ein „Pilz-Projekt“ zu starten und den originellsten oder größten Baumpilz Südthüringens zu sammeln. So können die jungen Naturforscher das heimlichen Leben der Pilze praktisch entdecken, Arten bestimmen und die Bedeutung für den Natur-

und Biotopschutz im Klassenzimmer „Lernort Natur“ erkunden. Die Pilze können zu den Öffnungszeiten der Pilzausstellung zur Bewertung durch eine Expertenjury abgegeben werden. Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt am Sonntag um 15.00 Uhr während der Pilzausstellung. Hinweis: Mitarbeiter, Fachexperten und Aussteller der Südthüringer Pilzausstellung sind von diesem Wettbewerb ausgeschlossen.

Zu den Baumpilzen gehören unter anderem Porlingsarten wie der Fichtenporling, Echte Zunderschwamm, Birkenporling, Riesenporling. Die Pilze nehmen in der Natur eine bedeutende Stellung ein. Die meisten Pilze erfüllen im Naturhaushalt als Partner der Bäume und „Abfallbeseitiger“ ihre Aufgabe. Es gibt aber nicht wenige Pilzarten, zu denen auch die Porlingsarten zählen, die lebende Organismen befallen können und somit zu echten Parasiten werden. Die Bäume werden befallen, die Sporen dringen an Verletzungen der Rinde in das Kernholz ein und zersetzen die Holzschichten. Mitunter kann ein Pilz jahrzehntelang unbemerkt im Stamminneren wachsen. Erst das Erscheinen der Fruchtkörper zeigt den Pilzbefall. Im Wirtschaftswald kann der Holzsertrag durch parasitische Pilze beträchtlich gemindert und Bäume zum Absterben gebracht werden. Da holzzeretzende Baumpilze (Porlingsarten) wie der Fichtenporling, Echter Zunderschwamm, Birkenporling, Riesenporling, Eichhase oder Tramete zu den häufigsten Parasiten der Gehölze zählen und deren intensive Fäulnis bewirken, können aus ökologischer und naturschutzrechtlicher Sicht diese Pilze in geringen Mengen der Natur auch zum Zweck der Bereicherung der Südthüringer Pilzausstellung entnommen werden. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, Fotografien von gefundenen Baumpilzen im Rahmen des Wettbewerbes einzureichen. Diese Pilze können aber nur nach ihrer Originalität und Wuchsform bewertet werden. Die übrigen Pilzfunde werden von einer Expertenjury nach Größe, Umfang und Originalität bewertet. Sachpreise winken den erfolgreichsten Sammlern in der Kategorie Kinder und Erwachsene.

Die Südthüringer Pilzausstellung steht in diesem Jahr unter dem Motto „Das verborgene Leben der heimischen Pilze erforschen“. Auch in diesem Jahr rufen die Pilzfreunde auf, gesammelte Pilze mitzubringen, um diese fachkundig bestimmen zu lassen und um die Ausstellung zu bereichern.





#### **Ausstellungszeiten:**

Samstag 06.10.2018  
von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Eröffnung um 09.00 Uhr)  
Sonntag 07.10.2018  
von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Sonntag, 07.10.2018  
um 15.00 Uhr Auswertung Wettbewerb und Prämierung der Baumpilze

Am Samstag, 6.10. wird eine geführte Pilzwanderung angeboten. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr an der AVIA Tankstelle Eisfeld in Richtung Harras. Wetterfeste Kleidung, ein Pilzkorb und ein Messer sollten mitgebracht werden. Unkostenbeitrag: 5,00 EUR / Berechtigter zum Besuch der Pilzausstellung.

Frisch gesammelte Pilze werden im Rahmen der Ausstellung fachkundig von Pilzsachverständigen, wie beispielsweise Peter Hofmann aus Eisfeld, Mario Wolf aus Römhild und Michael Vogel, Frankenblick bestimmt und so mancher praktische Tipp zum Sammeln von Pilzen, Pilzarten, Lebensraum, Naturschutz, Lagerung und Trocknung gegeben.

#### **Nur zu den Öffnungszeiten der Ausstellung:**

Mitgebrachte Pilzfunde werden zu den Öffnungszeiten der Pilzausstellung von Pilzsachverständigen der ThAM e.V. bestimmt.

Eine Auswahl von Fachbüchern zum Thema „Heimische Pilze“ ergänzt das Angebot.

#### **Fotosonderausstellung „Faszination Natur“**

Farbenprächtige Fotografien heimischer Pilze in deren Lebensräume vermitteln nicht nur das verborgene, geheimnisvolle Leben der Pilze bis sie sich sichtbar aus dem Erdreich schieben, sondern auch die Artenvielfalt. Hinweistexte zur Beschreibung der abgebildeten Pilze, Verhalten im Umgang mit Pilzen, Bedeutung der Pilze für die Ökologie, Arten- und Naturschutz bereichern das Angebot. Fotosonderausstellung „Faszination Natur“ präsentiert Naturfotograf, Sachbuchautor und Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Wildtier- und Jagdforschung, Jens Dahlems aus Thamar, zu den Öffnungszeiten der Pilzausstellung. Er gibt praktische Hinweise und Informationen zum Lebensraum Wald, Ökologie, Natur- und Artenschutz und zur Jagd- und Wildtierforschung im Landkreis.

Zahlreiche ehrenamtliche Helfer, Freunde und Mitglieder der Thüringer Arbeitsgemeinschaft Mykologie e.V. und des Verbands Naturpark Thüringer Wald e.V. unterstützen diese Veranstaltung. Für das leibliche Wohl sorgen erfahrene Pilzköche! Freuen Sie sich auf ein erlebnisreiches Oktoberwochenende für die gesamte Familie rund um das Thema „Heimische Pilze“.

#### **Weitere Informationen:**

- Das Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen (GGIZ) in 99089 Erfurt, Nordhäuser Str. 74, Tel.: 0361-730730, E-Mail: info@ggiz-erfurt.de
- Pilzsachverständiger im Landkreis Hildburghausen Peter Hofmann, Steudacher Weg 41, 98673 Eisfeld, Tel.: 03686-618600
- Pilzsachverständiger im Landkreis Hildburghausen Mario Wolf, Dr. Hönn Str. 22, 98630 Römhild, Tel.: 036948-21778, Handy: 0170-7140885
- Pilzsachverständiger im Landkreis Sonneberg Michael Vogel, Döhlau 16, 96528 Frankenblick, Tel.: 036766-22999, Handy: 0174-9582530

Fotos: J. Dahlems

**Ummerstadt ist BUNT e.V.**  
&  
**Die offene Jugendarbeit des Landkreises Hildburghausen**

**GEMEINSAM ZUM TOLERANCE-FESTIVAL**  
**Vorverkauf+Shuttle 27.10.2018**

AB SOFORT erhältlich im Jugendclub - Bunker / Eisfeld

Ticket + Shuttle (ab Eisfeld)	15,00 €
Einzelticket	12,00 €

Anmeldung im Kontaktbüro  
Marktstr. 4 - Haus B, 98673 Eisfeld

# 35. Baby- und Kinder-Basar in Eisfeld

## Herbst/Winter



**Wo? ACHTUNG NEU**  
**Volkshaus Eisfeld**



### Wann?

**03. November 2018, 09.00 bis 11.00 Uhr**

### Wir verkaufen:

- Baby- und Kinderbekleidung Gr. 50-176 (keine Unterwäsche und Strümpfe)
- Spielsachen aller Art (außer Plüschtiere und Kriegsspielzeug)
- nur Kinderbücher, DVDs, CDs (keine Magnet- oder Videokassetten)
- Laufgitter, Reisebetten, Hochstühle, Kinderwagen, Buggys, Autositze, Dreiräder.....
- Umstandsbekleidung

**Bitte nach Größen sortiert bündeln, Schuhe und Spielzeug extra sortieren.  
Das Ganze in einen mit der Verkaufsnummer beschrifteten Wäschekorb packen.  
(Keine Kartons oder Taschen!)  
Max. 50 Teile Bekleidung, 2 Paar Schuhe, 15 Teile Spielzeug !!!  
Die abzugebenden Sachen müssen sauber, zeitgemäß bzw. funktionstüchtig sein!**

Verkauf **nur mit Nummer** möglich!

- bereits **reservierte** Nummern bitte bis 25.10.18 telefonisch bestätigen -

Anmeldung mit Nummernvergabe sowie Rückfragen : **ab 08.10.2018**

immer Mo-Do von 19.00 – 21.00 Uhr bei Frau Gaby Stiebritz -Telefon: 03686-301382

Annahme: Freitag, 02.11.18 von 17.00 – 18.00 Uhr  
Rückgabe: Samstag, 03.11.18 von 19.00 – 20.00 Uhr

**Für Kaffee und leckeren Kuchen / Torte  
ist auch wieder reichlich gesorgt!!!**

Die 15% des Erlöses werden einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.  
Zusätzlich wird pro Nummer 1,50 Euro für die Deckung der Kosten berechnet.  
Nicht abgeholte Sachen werden als Spende angesehen!  
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Beschädigung der Artikel!

# SPIELZEUG-& BABYZUBEHÖR- BASAR

#facebook



**WO:**



**Gaststätte**

**„Zum Werratal“, Hauptstraße 42  
in Sachsenbrunn**

**WANN:**

**Freitag, 16.11.2018**

**19:30 – 21:00 Uhr** (Einlass Schwangere und 1  
Begleitperson um 19:00 Uhr – Mutterpass nicht vergessen)

**WAS:**

Spielsachen aller Art, Kinderfahrzeuge, Kinderbücher, DVD´s/CD´s,  
Spiele, Puzzle, etc., Babyzubehör, Kinderwagen, Flaschen, Badewannen,  
Laufgitter, Buggys, Fahrzeuge, Fahrradsitze, Autositze, etc. einfach  
alles ..... für und von KINDERN!

**KEINE KLEIDUNG, KEIN KRIEGSSPIELZEUG  
KEINE PLÜSCHTIERE**



**ETIKETTENVERKAUF:**

**Mittwoch, 31.10.2018, 20:00 – 20:30 Uhr  
Gaststätte „Zum Werratal“!!!**

(**ACHTUNG** Verkäuferanzahl ist begrenzt auf **50 Verkäufer**, pro Verkäufer **40 Etiketten!!!** – Bitte für  
Etikettenverkauf **2,50 € Unkostenbeitrag** mitbringen, dafür wird **keine Bearbeitungsgebühr** mehr  
erhoben!!!)

(Nummernreservierungen können per WhatsApp oder SMS auf die Nummer 01705818055 erfolgen. Wir  
weisen darauf hin, dass die Farbe sowie das Layout der Etiketten vom Babybasar abweichen!!)

**WARENANNAHME:**

**Mittwoch, 14.11.2018, 19:30 – 20:30 Uhr**

**WARENRÜCKGABE:**

**Samstag, 17.11.2018, 10:00 – 10:30 Uhr**

**FRAGEN?**

**Sandra Hartung – Tel. 0170-5818055**

**ACHTUNG WICHTIGE INFORMATION**

Der Veranstalter übernimmt für Diebstahl oder Beschädigung von Artikeln sowie der Behältnisse  
keine Haftung. 10% des Erlöses kommt den Kindern des Kindergartens und der Grundschule Sachsenbrunn  
zu Gute. Waren und Erlöse, welche zur Warenrückgabe nicht abgeholt werden, sehen wir als Spende zur  
Verwendung für gemeinnützige Zwecke!!

PS: JETZT schon an WEIHNACHTEN denken ...



## Feuerwehren

### 25 Jahre Feuerwehrverein und Jugendfeuerwehr in Sachsenbrunn (Teil 1)

Ein ereignisreiches drittes September-Wochenende liegt hinter dem Sachsenbrunner Feuerwehrverein und der Jugendfeuerwehr des Ortes. Vor 25 Jahren schlug deren Geburtsstunde. Grund genug, dieses Jubiläum mit zahlreichen Gästen würdig zu feiern.

Nachdem bereits am Freitagabend auf dem Sachsenbrunner Friedhof eine Totenehrung stattfand, traf man sich am Samstagabend im Festzelt zu einem Festkommers mit Gästen aus nah und fern. Der Vorsitzende des Sachsenbrunner Feuerwehrvereins Jan Hofmann begrüßte neben Vertretern der Sachsenbrunner Ortsteilfeuerwehren bzw. -vereine u. a. auch Sachsenbrunns Bürgermeister Mike Hartung, den ehemaligen Sachsenbrunner Bürgermeister Gerhard Haas, Vertreter der Feuerwehrvereine Hildburghausen und Fehrenbach, Eisfelds Beigeordneten Gerd Braun sowie Vertreter der Eisfelder Wehr mit Stadtbrandmeister Peter Pfrenger und auch Vertreterinnen des Sachsenbrunner Kindergartens. Unter den Gästen auch eine Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr aus Ahorn mit dem Kommandanten Timo Schulz und dem 1. Vorstand des Feuerwehrvereins Frank Haug. Seit fast 30 Jahren verbindet beide Feuerwehrvereine eine enge Freundschaft.

Bürgermeister Mike Hartung dankte in seiner Begrüßung dem Sachsenbrunner Feuerwehrverein für die finanzielle und fachliche Unterstützung der aktiven Wehr und der Jugendfeuerwehr. Auch für die Zukunft hofft Hartung auf eine gute Zusammenarbeit und auf die Weiterführung des Vereinslebens so wie bisher. Ein besonders großer Dank ging an den Jugendwart Jens Schubert. Zurzeit hat Schubert in der Funktion als Jugendwart der Einheitsgemeinde Sachsenbrunn und als Kreisjugendwart eine Doppelfunktion. Da er zum 31.12.2018 die Sachsenbrunner Funktion aufgibt gelang es, Nachfolger für die Kinder- und Jugendarbeit in der Sachsenbrunner Feuerwehr zu finden. „Wir alle wissen, dass wir auch in Zukunft Personal benötigen und die Kleinen dahin führen – auch wenn nicht alle dabei bleiben. Jeder Einzelne zählt.“ Eine kleine Unterstützung für die Jugendfeuerwehr hatte Bürgermeister Hartung natürlich auch dabei. Den Ahorner Kameraden dankte Mike Hartung für die Bereitstellung des Festzeltes.

Der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Hildburghausen nutzte die Gelegenheit, um im weiteren Verlauf ein Grußwort zu entrichten und Ehrungen von verdienstvollen Kameradinnen und Kameraden vorzunehmen. „Seit vielen Jahren kämpfen wir zusammen. Auf Sachsenbrunn war immer Verlass und gerade auch in der Jugendfeuerwehrarbeit. Diese könnte nicht besser sein, wenn ich sehe, was in den letzten Jahren geleistet wurde.“ Auch vom Kreisfeuerwehrverband gibt es für den Nachwuchs eine finanzielle Spritze, die beantragt und genehmigt ist.

Kamerad Herbert Barnikol erinnerte sich an die Gründung des Feuerwehrvereins am 2. April 1993. Versammlungsleiter war der damalige Kommandant Lutz Hofmann und es waren 47 Mitglieder anwesend. Alle anwesenden Mitglieder stimmten für die Annahme der Satzung des neu zu gründenden Feuerwehrvereins. Zum 1. Vorsitzenden wurde Ottokar Koch und zum 2. Vorsitzenden Lothar Reuter gewählt. Conny Brückner trat später in Kochs Fußstapfen und ab dem Jahr 2009 übernahm Jan Hofmann die Funktion des Vereinsvorsitzenden.

Jugendwart Jens Schubert begrüßte besonders die anwesenden Jugendwarte und etwas scherzhaft die Vertreter „der Ortsteilfeuerwehr Eisfeld“. Bekanntlich wird im kommenden Jahr Sachsenbrunn in die Stadt Eisfeld eingegliedert. Eigentlich sind die 25 Jahre Jugendfeuerwehr „nur die halbe Wahrheit“. Es begann alles mit der Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Junger Brandschutz Helfer“ 1965 zu DDR-Zeiten in der Sachsenbrunner Schule. Bis 1970 betreute Kamerad Rudi Rüger die Arbeitsgemeinschaft AG und wurde durch Kamerad Rainer Kreuzel abgelöst, der diese Aufgabe bis zum Jahr 1990 ausübte. „Im Gleichlauf mit der AG entstand auch in der Schule ein FDJ-Löschaktiv, das ebenfalls von der Feuerwehr betreut wurde.“ Die Jugendarbeit übernahm von 1990 bis 1996 Kamerad Enrico Reuter, der die Jugendfeuerwehr auch im Jahr 1993 gründete. In den Jahren 1996 bis 1998 stand die Jugendfeuerwehr unter der Leitung von Kamerad Frank Eichhorn, bevor Kamerad Lothar Reuter „die Herrschaft in der

Ausbildung“ von 1998 bis zum Jahr 2008 übernahm. Zu seinem kürzlich 80. Geburtstag gab es nachträglich noch ein Ständchen aus den Reihen der Anwesenden. Seitdem liegen die Geschicke der Jugendarbeit in den Händen von Jens Schubert – bis in das Jahr 2016 von Lothar Reuter noch unterstützt –, der sich jedoch ab dem kommenden Jahr ausschließlich der Arbeit im Landkreis Hildburghausen als Kreisjugendwart widmen wird. Es war ihm anzumerken, dass ihm die Aufgabe seiner geliebten Kinder- und Jugendtruppe nicht leicht fällt. 17 Jungs und ein Mädchen sind heute Mitglied in der Nachwuchsmannschaft. Insgesamt wurden bisher 78 Jungen und 27 Mädchen ausgebildet. Davon konnten 36 Mitglieder in die aktive Wehr aufgenommen werden. Besondere Höhepunkte, so Jens Schubert, gab es in den Jahren 2006, 2007 und 2008. Hier war es als erste Jugendfeuerwehr im Landkreis Hildburghausen gelungen, den Wanderpokal des Jugendleistungsmarsches nach Hause zu holen. Die Ausbildung erfolgt für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr getrennt nach Alter – für die Sechs- bis Neunjährigen und die 10- bis 18-Jährigen. Auch die Geselligkeit im Zusammenleben der Kinder und Jugendlichen kommt nicht zu kurz und trägt zur Kameradschaft und Teambildung bei. Jugendwart Schubert bedankte sich bei allen Gästen, Helfern, Eltern, Feuerwehren und Vereinen für ihr Erscheinen zur Jubiläumsfeier. Besonderer Dank galt den Eltern für die Unterstützung in den vergangenen Jahren und auch der Gemeinde Sachsenbrunn. Auch die Ahorner Kameraden wurden mit einem nochmaligen Dank für die zur Verfügungstellung des Festzeltes bedacht. Seit Donnerstag waren sie in Sachsenbrunn dabei und auch bei der Totenehrung am Abend zuvor anwesend. Fotos dazu finden Sie im Innenteil.

(Hinweis: Der 2. Teil erscheint im November-Amtsblatt)

## Vereine

### Tolles Indianerfest in Herbartswind

In diesem Jahr durften wir wieder ein wunderschönes Indianerfest erleben. Viele Große und Kleine Indianer und Squaws sind der Einladung des Feuerwehrvereins Herbartswind gefolgt. Gemeinsam wurden Regenmacher und Traumfänger gebastelt. Wer wollte, konnte auf dem Pferderücken das Indianertreiben bestaunen, dank Ringo aus Görsdorf und seinen fleißigen Helfern.



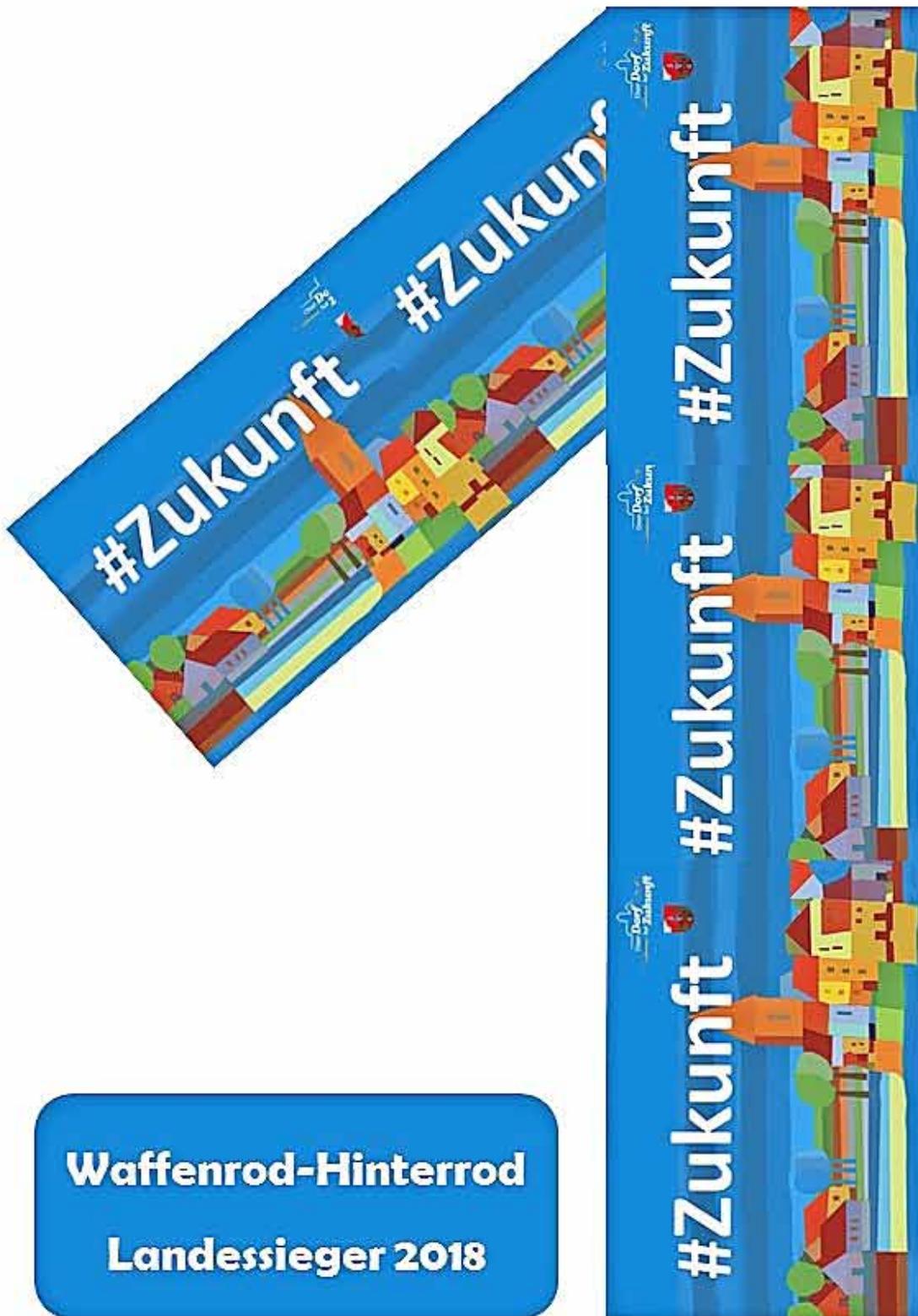
Für Mutige gab es das Bogenschießen und natürlich konnten sich die jungen Gäste passend zum Kostüm die Gesichtsbemalung zulegen.

An der Feuerschale konnte das Schlangenmahl zubereitet und verkostet werden oder vom Grill ein leckeres Büffelsteak verpeist werden. Wir hatten alle viel Spaß beim legendären Dorfrundgang, bei dem alle Einwohner unsere Trommel- und Indianerrufe vernehmen konnten.

Danke an alle, die für uns diesen Tag zu einem echten Erlebnis gemacht haben.

### Eure Indianermädchen Chiara, Klara und Lavina





## Kindereinrichtungen / Schule / Jugend

### Wir brauchen die Mithilfe der Eisfelder Bürger!

Seit vielen Jahren ist für unsere Kinder die Siegeshöhe ein beliebter Ausflugsort, bei Spaziergängen und Picknicks.

Leider ist es uns kaum noch möglich dort zu rasten und zu spielen. Wir treten in Hundekot, verletzen uns an weggeworfenen kapputten Glasflaschen und vielen anderen Dingen, die einfach hier entsorgt oder achtlos weggeworfen wurden.

Wir, die Kinder der Kita „Pfiffikus“ würden uns über die Hilfe aller Bürger freuen, darauf zu achten, dass die Siegeshöhe wieder für uns und alle anderen Besucher begehbar wird.

### Olympia ruft „Mach mit!“

Im August hieß es in der Integrativen Kindertagesstätte „Pfiffikus“, „MACH MIT“ denn Olympia ruft auch unsere Kleinsten.

Die Kinder können schon im frühen Alter mit der Faszination Olympia und der Kraft ihrer Worte bekannt gemacht werden. So lernten die Kinder in dieser Projektwoche verschiedene Maskottchen der Spiele kennen, die Bedeutung der Olympischen Ringe, die Begrüßungen der verschiedenen Länder und erarbeiteten ein Memory. Die Leitsätze der Olympiade wurden erläutert und im Gesprächskreis mit den Kindern rege diskutiert.

Es ist wichtig:

- gemeinsam Sport zu treiben
- sein Bestes zu geben
- fair miteinander umzugehen
- gute Leistungen Aller anzuerkennen
- verlieren zu können
- Regeln zu beachten

Als Höhepunkt veranstaltete ein Mitarbeiter des Projektträgers gemeinsam mit den Kindern eine kleine Olympiade zum Ende der Woche. Hier konnten die Kinder ihr Gelerntes zeigen und darstellen. Diese Woche war für alle interessant, gesundheits- und verhaltensfördernd.

Vielen Dank den Mitarbeitern des Projektträgers.

Wir Erzieher freuen uns schon auf die Weiterbildung im Oktober.

### Die Kinder und das Team der Integrativen Diakonie Kindertagesstätte „Pfiffikus“



### Tiere des Waldes

Am 16.08.18 besuchte uns Herr Carsten Keller zum Wald-, Wiese- und Bachtage der Bären- und Katzensgruppe. Er brachte verschiedene Waldtiere mit, zu denen er uns etwas über ihren Lebensraum, ihre Ernährung und ihr Aussehen erzählte. Ergänzend dazu hat er uns auch Weisheiten über den Wald beigebracht, wie z.B. „Wo der Specht wohnt, ist der Wald gesund!“.

Eines der mitgebrachten Tiere war der Fuchs. Über ihn haben wir gelernt, dass der Fuchspapa „Rüde“, die Fuchsmama „Fähe“ und das Fuchskind „Welp“ heißt. Seinen Schwanz nennt man „Lunte“ und er wohnt oft zusammen mit dem Dachs in einem Erdbau.

Bei den Vögeln des Waldes fanden wir es sehr interessant, dass es unter ihnen auch einen Polizisten gibt – den Eichelhäher. Dieser warnt die Tiere vor Eindringlingen, indem er einen lauten durchdringenden Warnruf von sich gibt.

Dies war nur ein kleiner Einblick in unseren Tag mit Herrn Keller. Wir danken Herrn Keller sehr, dass er sich Zeit genommen hat und uns die Materialien und Informationen anschaulich vermittelt. So lernten wir viel Neues über die Tiere des Waldes.

### Die Kinder der Bären- und Katzensgruppe und die Erzieher aus dem Kindergarten Sachsenbrunn sagen DANKE, für diesen tollen und vor allem lehrreichen Tag.



### Wir brauchen Sie

Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 gibt es für Schulen die Möglichkeit außer- unterrichtliche und entlastende Maßnahmen sowie Maßnahmen der Gesundheitsförderung von Lehrer- und Erzieherinnen über das neu ins Leben gerufene Schulbudget zu finanzieren.

Um den Kleinsten des Schulsystems, unseren Grundschulern der GS Eisfeld und seinen Pädagoginnen gewinnbringende, abwechslungs- und erlebnisreiche sowie interessante Angebote zu unterbreiten haben wir entschieden diese Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zu nutzen.

Dazu benötigen wir Ihre Unterstützung:

- > Sie sprechen eine Fremdsprache zum Beispiel Englisch,
- > Sie haben ein tolles Hobby, ob es musisch, künstlerisch, sportlich oder anderweitig angelegt ist,
- > Sie möchten die Stärken unserer Kinder in verschiedenen Fachrichtungen herausfordern (Begabtenförderung),
- > Sie möchten Projekte oder Veranstaltungen mit sozialer Zielsetzung durchführen,
- > Sie möchten etwas Gutes für die Pädagoginnen unserer Schule tun zum Beispiel Gesundheitscoaching, Stress- und Zeitmanagement
- > Sie möchten gerne mit Kindern oder Pädagogen zusammenarbeiten, um ihr Können, Wissen und Ihre Erfahrungen weiterzugeben.

Dann melden Sie sich bitte, denn wir brauchen Sie.

Den genauen Verfahrensweg teilen wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch mit. Zögern Sie nicht und melden Sie sich bitte schnellstmöglich entweder per Mail.

Email: gseisfeld@schulen-hbn.de oder per Telefon: 03686/322632

### Ihre Grundschule Eisfeld

Die offene Jugendarbeit des Landkreises Hildburghausen präsentiert

7.10 - 12.10.2018  
Schullandheim und Freizeitcamp Heubach

WOODCAMP

**MEDIEN CAMP 2018**  
75€  
...UND ACTION!

Ein Medienprojekt zum Thema  
**UNSER LANDKREIS - WIR MISCHEN MIT!**  
für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 - 18 Jahren

FILM & Ergebnisvorstellung mit großer Party am 12.10.2018

ANMELDESCHLUSS: 02.10.2018 / Anmeldung: 0173 32 32 07 6

Logo: Jugendamt  
Logo: Diakonie II  
Logo: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Logo: Netzwerk der Kinder des Bundesparlamentes Demokratie

### Road-Trip durch Thüringen und Oberfranken

Hildburghausen/Schirnrod – Bereits zum vierten Mal in Folge haben die Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit des Diakoniewerkes Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld ein Skatecamp im Rahmen des diesjährigen Sommerferienprogramms organisiert. Die spannende, aber auch arbeitsintensive Woche war erneut ein voller Erfolg für alle Beteiligten.

Insgesamt nahmen 13 Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren auf BMX-Rädern, Skateboards und Scootern daran teil, die im Schullandheim am Blessberg in Schirnrod untergebracht waren. Gemeinsam mit den Jugendsozialarbeitern Anica Moye und Robin Rüttinger machten sie sich täglich auf den Weg durch Thüringen und Oberfranken, um sich in unterschiedlichen Skateparks neuen Herausforderungen zu stellen.

Knapp sieben Stunden in dieser einen Woche verbrachten die Jugendlichen geduldig in den Fahrzeugen und legten insgesamt sagenhafte 761 Kilometer zurück – ein richtiger Road-Trip, bei dem Langeweile ein Fremdwort war. Auf der Route lagen zunächst der Skatepark in Eisfeld sowie in Schweinfurt. Mit Mühlhausen als nächster Etappe stand das Highlight der Woche auf dem Programm. In Deutschlands größter Skatehalle kamen alle Teilnehmer auf ihre Kosten. In Burgkunstadt besuchten die Jugendlichen einen besonderen Ort. Denn der dortige Skatepark wurde zu Ehren eines sehr talentierten Scooter-Fahrers errichtet und stieß bei allen Teilnehmern auf große Wertschätzung.

Mit einem wohlverdienten Besuch im Schwimmbad ließen die Teilnehmer ihre actionreiche und beeindruckende Woche ausklingen. „Alles in allem war es wieder eine mehr als gelungene Woche, die für alle viele neue Erfahrungen brachte“, sagt Robin Rüttinger, auch im Namen seiner Kollegin Anica Moye. „Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern, deren Eltern und dem Schullandheim in Schirnrod für diese wundervolle Zeit und bei Skatedeluxe für die Unterstützung mit Preisen für unsere Gewinner der Challenges.“



### Wissenswertes

#### Wussten Sie schon .....

... **dass** vor 150 Jahren (vom 20. bis 22. September 1868) im Eisfelder Rathaussaal erstmals eine Frucht- und Obstausstellung veranstaltet worden ist? Rund 200 Aussteller zeigten 250-300 Obstsorten, dazu Blumen und Blattpflanzen. Im Herbst des gleichen Jahres wurde der Gartenbauverein gegründet.

... **dass** vor 125 Jahren (am 22.10.1893) die feierliche Aufstellung und Einweihung des Otto-Ludwig-Denkmal auf dem Schlossplatz in Eisfeld erfolgt ist? Die Büste wurde 1891 durch Otto Lang in München angefertigt für Herzog Georg II von Sachsen-Meiningen, dieser schenkte sie dem Eisfelder Turnverein (ihm selbst gefiel sie nicht so recht, deshalb liess er sich durch Adolph Hildebrandt ein anderes Otto-Ludwig-Denkmal für seinen Schlosspark in Meiningen gestalten). Im Nachhinein, etwa zwei Jahre später, wurde der Schlossplatz um das Denkmal herum zu einer Grünanlage ausgestaltet.

... **dass** mit dem 1. Oktober 1868 das Eisfelder Verwaltungsamt nach der Verordnung vom 10.09.1868 „eingegangen ist“ und mit dem Hildburghäuser Amt „verschmolzen“ wurde? Die Eisfelder Zeitung äußerte sich so dazu: „Dies ist eine nicht unbedeutende Wunde, die unserer Stadt geschlagen wird.“

... **dass** die Verwaltung des Trinitatis-Friedhofs in Dresden am 02.10.1910 dem Eisfelder Bürgermeister mitgeteilt hat, dass es angebracht sei, auf das Grab des Dichters Otto Ludwig Bäume oder Sträucher aus seiner Heimat zu pflanzen? Vorgeschlagen wurden Douglas-Fichten oder Weißtannen. Bürgermeister Pfeiffer gab diese Anregung an den Oberförster Langert weiter mit der Bitte, Pflanzen aus den Eisfelder Waldungen auszuwählen und zu versenden. Langert machte auf dem Schreiben einen Aktenvermerk und teilte mit, dass er „15 Stück geschulte Weißtannen nach Dresden abgesandt“ habe.

... **dass** die Eisfelder Feuerwehr am 23.08.1917 eine Großübung mit allen verfügbaren Kräften durchgeführt hat? Im Einsatz waren die Steiger-, die Hydranten- und die Spritzenmannschaft mit

den Spritzen 1, 2 und 4 sowie die Rettungs-, die Sanitäts- und die Wachmannschaft sowie die Signalisten (Alarmierer).

... **dass** es 1917 eine Geschößkorfabrikation nicht nur in Eisfeld am „Gambrinus“ gegeben hat, sondern auch in Schwarzenbrunn und in Saargrund?

... **dass** vor 100 Jahren (am 09.10.1918) die Otto-Ludwig-Büste auf dem Schloßplatz abgenommen und zum Einschmelzen an die Kriegsmetall-AG in Leipzig abgeliefert worden ist? Das 1474 gegossene Schulglöckchen Egidius wurde zum gleichen Zweck vom Kirchturm geholt und abgeliefert, es entging aber dem Einschmelzen ebenso wie die Büste. Schon 1919 waren beide wieder an ihrem angestammten Platz.

... **dass** Österreich-Ungarn und die Entente-Mächte vor 100 Jahren (am 04.11.1918) in Padua den Waffenstillstand unterzeichnet haben? Deutschland unterzeichnete den Waffenstillstand erst am 11.11.1918 in Rethondes. Damit endete der 1. Weltkrieg, der selbst an diesem letzten Kriegstag noch Eisfelder Opfer gefordert hat: an der Westfront fiel der Leutnant und Kompanieführer Ernst Bischoff (\* 16.08.1889 in Eisfeld), und in Kegworth/England starb der Leutnant Ernst Kreß (\* 18.05.1891 in Hildburghausen) als Kriegsgefangener an einer Lungenentzündung.

... **dass** am 04.11.1927 in Anwesenheit des Landesbranddirektors Dr. Zeps, des Landrats Dr. Thein, des 1. Bürgermeisters Reinhardt und mehrerer Gemeindevorsteher des Bezirkes Eisfeld die beiden von der Fa. G.A. Fischer in Görlitz gelieferten Motorspritzen geprüft worden sind? Die Spritze Nr. 2 und der Mannschaftswagen Nr. 2 wurden in Eisfeld stationiert, die Spritze Nr. 1 (ohne Zugmittel) war für Fehrenbach vorgesehen.

... **dass** die Otto-Ludwig-Gedenkstätte im Otto-Ludwig-Garten vor 50 Jahren (1968) wegen ihres schlechten Bauzustandes geschlossen werden musste?

... **dass** vor 25 Jahren (1993) das denkmalgeschützte Gebäude Justus-Jonas-Straße 5 (die ehemalige Zinngießerei Schober) mit einem Aufwand von 450.000 DM saniert wurde und der Ausbau zur Tourist-Information und zur Geschäftsstelle des Fremdenverkehrsvereins „Oberes Werratal“ erfolgt ist?

... **dass** Edith und Manfred Weniger vor 25 Jahren (im Oktober 1993) in Eisfeld ihr nichtkommerzielles Projekt „HAUS DER BEGEGNUNG“ ins Leben gerufen haben, das sich bis zu seiner Einstellung im Jahr 2002 in Diskussionsabenden und auf andere Weise um ein besseres Verständnis zwischen Ost und West und zwischen den Menschen in Eisfeld bemühte? Kommunalpolitische Entwicklungen gaben den Anlaß zu mancherlei Aktivitäten in diesem Rahmen, so z. B. im Arbeitskreis „100 Ideen für Eisfeld“, dessen Ergebnisse der Stadtverwaltung übermittelt wurden (leider ohne spürbare Wirkung).

... **dass** vor 25 Jahren (am 20.10.1993) Harras und Waffenrod/Hinterrod nach Eisfeld eingemeindet worden sind? Harras hatte damals 655 Einwohner, Waffenrod/Hinterrod zusammen 569.

... **dass** vor 25 Jahren (1993/94) intensiv an der Errichtung der AVIA-Tankstelle an der Hildburghäuser Straße in Eisfeld gearbeitet worden ist?

**KLAUS PFRENGER**

13.09.2018

## Kurioses und Interessantes

**Pfarramt Eisfeld, Sterberegister 1632 - 1675:** „Den 16. April 1669 Elisabeth Kupffern, eine Wittve von 61 Jahren begraben worden, war von einem Pferd gebissen worden, woran sie erschrocken, daß sie in eine schwere Krankheit gefallen, an der sie auch gestorben und zwar sanft und seelig.“

**Conrad-Chronik 1783:** Der Sommer bringt eine große und anhaltende Dürre sowie häufige Gewitter, wobei der Blitz oft einschlägt und zündet. Die Ernte fällt sehr gut aus. Auf den heißen Sommer folgt ein harter Winter mit viel Schnee.

**Gleichmann-Chronik:** Harras: Im Jahre 1800 wird Friedrich Theodor Heuschkel als Nachfolger seines Vaters Wilhelm Heuschkel neuer Lehrer in der Dorfschule. Er bleibt bis 1830 in diesem Amt.

**Jahresrechnung der Eisfelder Kämmerei 1803/1804:** 15.09.1804 - ein Großbrand vernichtet das Dorf Steinheid fast völlig. Eine Löschmannschaft aus Eisfeld erreicht den Ort viel zu spät, da die Alarmierung über eine solche Entfernung viel zu viel Zeit erfordert hat. Die Jahresrechnung der Stadt weist dazu folgende Ausgaben aus (in Gulden/Batzen/Pfennige):

- 1/12/5 dem Feuer Comando je 1/3 Fractament (Frachtkosten) nach Stein Heid ans ausgebrochene Feuer den 15. Hujus (dieses Monats)

- 35/10/8 für aufgewendete Unkosten und Unterstützung den Abgebranten zu Stein Heidt.

Dieser Brand hat Auswirkungen auf die Modernisierung des Löschwesens in Eisfeld, denn man macht sich endlich ernsthaft Gedanken über die Alarmierungsmethoden!

„**Eisfelder Zeitung**“ (**EZ**) vom **11.02.1871:** Auch der Rathausaal in Eisfeld wird jetzt als Lazarett genutzt. Amtshandlungen werden momentan im Saal des Deutschen Hauses durchgeführt. **EZ** vom **11.03.1871:** Beschluß des Gemeinderats: Der Plan, das Eisfelder Schloß zum Landesgefängnis umzubauen, wird abgelehnt, statt dessen sollen das Schloß zu Goßmannsrod oder das Schloß zu Schwarzbach empfohlen werden.

**EZ** vom **10.05.1871:** Ihre Diamantene Hochzeit feierten am 7. Mai in Eisfeld der Ackermann Johann Zacharias Dreßel und seine Ehefrau Eva Elisabetha geb. Fischer, gebürtig aus Poppenwind. Das Paar hat 8 Kinder, 33 Enkel und 5 Urenkel.

**EZ** vom **22.07.1871:** Eisfeld hat etwas mehr als 3.000 Einwohner. In der Stadt gibt es 13 Vereine, darunter der Turnverein von 1850, die Schützengesellschaft, der Bienenverein, der Gartenbauverein, der Landwirtschaftliche Verein, das Liederkränzchen und der Leseverein.

**EZ** vom **26.07.1871:** „Eine hübsche Anekdote erzählt uns, daß der Versicherte einer Mobiliar-Versicherungsanstalt in dem auszufüllenden Fragebogen die Frage „welche Lösch-Vorkehrungen sind in der Gemeinde gegen Feuersbrünste getroffen?“ mit den Worten beantwortet hat: Es regnet manchmal! So komisch diese kleine Geschichte auch klingt, so hat sie doch ihre Berechtigung, indem in vielen Dorfgemeinden Löschanstalten gleich Null sich noch befinden. - Schon mehrfach hat man in diesem Blatte darauf hingewiesen, wie vortheilhaft es sein würde, wenn die größeren und der hiesigen Stadt nah gelegenen Dörfer geschulte und geregelte Feuerwehren einrichteten; doch hat man bis jetzt noch immer nichts vernommen, daß in dieser hochwichtigen Beziehung vorwärts gegangen würde, obwohl die hiesige Polizeibehörde wie die Feuerwehr selbst ihre Unterstützung und Bereitwilligkeit zugesichert hat. - der Himmel bessere es!“

**EZ** vom **19.08.1871:** Die Normal-Eichungs-Commission in Berlin führt die ab 1. Januar 1872 gültigen Gewichtseinheiten ein: 50 Kilogramm = 100 Pfund = 1 Centner, 500 Gramm = 1 Pfund. Alle Loth-, Quentchen-, Cent- und Korngewichte sind dann nicht mehr gültig.

**EZ** vom **13.09.1871:** Der „Verein der Eisfelder von New York und Umgebung“ ist zu einer Versammlung am 13. August im Lokal des Christian Haas, Nr. 7328 Ave zwischen der 45. und 46. Straße, aufgerufen, um über einen Spendenbeitrag für das Eisfelder Kriegerdenkmal auf der Sieghöhe zu beraten.

**KLAUS PFRENGER**

13.09.2018



# 25-jähriges Jubiläum für Feuerwehrverein und Jugendfeuerwehr in Sachsenbrunn in Bildern

**Text und Fotos: Karl-Wolfgang Fleißig**

Ein ereignisreiches drittes September-Wochenende liegt hinter dem Sachsenbrunner Feuerwehrverein und der Jugendfeuerwehr des Ortes. Vor 25 Jahren schlug deren Geburtsstunde. Grund genug, dieses Jubiläum mit zahlreichen Gästen würdig zu begehen.

Nachdem bereits am Freitag die Totenehrung auf dem Sachsenbrunner Friedhof stattgefunden hatte, gab es am Samstagabend einen Festkommers im Festzelt und am Sonntagvormittag einen Tag der offenen Tür. Anschließend bestand entsprechend der Voranmeldung die Möglichkeit, ein Mittagessen einzunehmen. Der Nachmittag bot eine Schauübung der Jugendfeuerwehr und einen Gaudi-Wettkampf mehrerer Feuerwehren.



